

Download-Version auf der Schulwebsite

Artikel 30-3-c der allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen: Abwesenheit aus persönlichen Gründen

"i. Ein Schüler kann nur mit Genehmigung des Direktors vom regelmäβigen Schulbesuch befreit werden. ii. Auβer im Falle höherer Gewalt muss diese Genehmigung von den GesetzlichenVertretern des Schülers mindestens sieben Kalendertage im Voraus beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich einzureichen und hat die Dauer der Abwesenheit und deren Begründung anzugeben.

iii. Die Genehmigung zum Fernbleiben vom Unterricht kann für höchtsens zwei Tage zuzüglich einer angemessenen Reisedauer erteilt werden.

iv. Außer im Fall höherer Gewalt kann die Genehmigung zum Fernbleiben vom Unterricht nicht für die Woche unmittelbar vor oder nach den Ferien oder unmittelbar vor oder nach schulfreien Tagen erteilt werden.

v. Beim Tod eines Verwandten bis zum zweiten Grad kann eine Verlängerung der Abwesenheit genehmigt werden."

ANTRAG AUF FREISTELLUNG VOM UNTERRICHT

| Name des Schülers | | Vorname | |
|--|-----|------------------------|----|
| Klasse | | Klassenlehrer | |
| Hiermit bitte ich um Freistellung meines Sohnes/meiner Tochter vom Unterricht: → am | | | |
| zurückgeschickt: | | | |
| Name der Eltern: | | Email: | |
| Unterschrift : | | Datum: | |
| Bitte diesen Antrag dem stellvertredenden Direktor der betroffenen Stufe übermitteln: > Kindergarten und Primarschule : LIST-MAM-SECRETARIAT-MAT-PRI@eursc.eu > Sekundarschule : LIST-MAM-SECRETARIAT-SECONDARY-CYCLE@eursc.eu | | | |
| Genehmigt vom Direktor | | | |
| Datum : | | Name und Unterschrift: | |
| ☐ Nicht genehmigt vom Direktor | | | |
| Datum : | Nan | ne und Unterschrif | t: |
| Bemerkung: | | | |